

INFORMATIONEN - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Stadtfest 2024

1.0 Tag: Sonntag, 08. September 2024 im Stadtzentrum Balve
Abgrenzung: Organisationsplan gem. Ratsbeschluss v. 08.07.1992

Zeiten: im Festgebiet 11.00 - 18.00

2.0 Veranstalter: Stadt Balve
Widukindplatz 1
58802 Balve
Tel. 02375/926-0
www.balve.de

3.0 Hausrecht:

Die Stadt Balve ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch Bürgermeister Hubertus Mühling.

4.0 Zuständigkeiten:

Innenstadtbüro der Stadt Balve
Alte Gerichtsstraße 1
58802 Balve
info@innenstadtbuero@balve.de

Anna Schulte
Tel. 02375/926-158

Mailin Hachenberg
Tel. 02375/926-157

5.0 Organisationsplan

Der Organisationsplan ist für Veranstalter und Festteilnehmer verbindlich. Er beschreibt das Festgebiet, regelt den Verkehr, legt die Standplätze und die Sonderstellflächen fest. Er liegt an nachfolgender Stelle aus:

Innenstadtbüro der Stadt Balve

5.1 Einteilung des Organisationsplanes

Der Organisationsplan teilt die Straßen, Wege und Plätze des Festgebietes in Standplatzbereiche, Sonderstellflächen und Verkehrsflächen ein.

5.2 Standplätze

Standplätze haben durchschnittlich eine **Frontlänge von 3 m und eine Tiefe von 2 m einige bis max. 3 m**. Sie sind wie die Sonderstellflächen straßenweise nummeriert.

5.3 Stellflächen

Auf schriftliche Anfrage werden ein oder mehrere Stellplätze zugeteilt. Zugeteilte Standplätze bilden die Stellfläche des Anbieters bzw. Teilnehmers. Die Gebühren richten sich nach der Zahl der Standplätze und ihrer Nutzung.

Unabhängig von der vorstehenden Rangfolge sind Gewerbetreibende, die Anlieger der Hauptstraße/Fußgängerzone sind, berechtigt vor ihren Geschäften ihr übliches Warensortiment bzw. Werbeaktionen anzubieten. Bei Überangeboten einer Ware oder Leistung richtet sich die Vergabe eines Standplatzes nach der Reihenfolge der Bewerbung. Ein Anspruch und Zulassung auf einen bestimmten Standplatz bestehen nicht.

5.4 Sonderstellflächen

Sie sind für bestimmte Nutzungen reserviert (Gastronomie / Großanbieter). Vgl. Organisationsplan.

5.5 Verkehrsflächen

Gestrichelte Linien trennen im O-Plan die Verkehrsflächen von den Stellflächen. Sie sind dem Besucherverkehr und eventuellen Rundfahrten vorbehalten. Sie dürfen weder verstellt noch behindert werden (Rettungsweg!).

5.6 An- und Abfahrtzeiten

Die Anfahrtzeit beginnt um 7.00 Uhr und endet für alle Teilnehmer um **10.00 Uhr**. Für die bis dahin nicht genutzten Standflächen kann einem anderen Standbewerber der freigebiebene Platz zugewiesen werden. Verspätet eintreffende Anbieter haben keinen Anspruch auf den zugewiesenen Platz. Es kann ein anderer Standplatz zugewiesen werden. Die Zufahrten werden um

10.00 Uhr gesperrt. Die Sperren werden erst ab 18.00 Uhr nach Festende wieder entfernt.

5.7 Aussteller- Pkw und dergleichen können auf den in der Genehmigung beigefügtem Parkflyer ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.

6.0 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder, dessen persönliche und geschäftliche Zuverlässigkeit vorausgesetzt werden kann. Die Teilnahme selbst ist abhängig von der ordnungsgemäßen Anmeldung, von der Zahl der Standplätze bzw.

Sonderstellflächen die zur Verfügung stehen sowie von der Einhaltung vorgegebener Fristen und Ordnungen.

7.0 Ordnungen

7.1 Vergabeordnung

Sie regelt die Zahl, Art und Größe der Standplätze je Angebotsbereich, die Vergabe und Zuteilung von Stellflächen und Sonderstellflächen.

7.2 Verkehrsordnung

Sie legt in einem Plan die Sperrzeiten für den ruhenden und fließenden Verkehr innerhalb des Festgebietes fest, außerhalb des Festgebietes den Richtungsverkehr, die Umleitungen, die Zu- und Abfahrten für Notfälle sowie die Parkplätze und Toilettenanlagen.

7.3 Verordnung über Abfallvermeidung und Umweltschutz während des Balver Stadtfestes

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Bewerber mit den in dieser Verordnung bestehenden Regelungen einverstanden.

8.0 Reinigungs- und Reinhaltungspflichten

- Die Reinigung der Verkehrs- und Stellflächen wird zentral von der Stadtverwaltung durchgeführt. Die Reinigungsgebühren sind Bestandteil der Gebührenordnung, die für nicht Balver Institutionen für 2022 anfallen.
- **Die Standbetreiber sind verpflichtet, die Flächen vor und hinter ihrem Stand, sowie die Flächen neben ihrem Stand selbst sauber zu halten und anfallenden Müll am Ende jedes Veranstaltungstages selbst zu den entsprechenden Müllcontainern zu bringen.**

Der Standuntergrund ist durch Planen oder ähnliches vor Fett und Farbflecken sowie anderen Verschmutzungen zu schützen.

9.0 Anmeldungen

9.1 Mit der Abgabe der Anmeldeformulare ist die Anmeldung erfolgt. Sie sind genau und vollständig auszufüllen, das Angebot ist umfassend und **eindeutig zu beschreiben**.

Die Anmeldefrist endet am 15.07.2024

9.2 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

9.3 Der Anspruch auf Zuteilung einer Stellfläche besteht nur, wenn

- o die Anmeldefrist eingehalten worden ist,
- o für die einzelnen Anbieterbereiche Plätze bzw. Flächen zur Verfügung stehen,

- o die Anmeldeformulare vollständig ausgefüllt sind.
Bei falschen Angaben kann der Veranstalter das Aufstellen des Standes verweigern.

Hinweis:

Bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben wird die Bearbeitung eines Antrages zurückgestellt; der bisherige Eingangstermin ist ungültig!

10.0 Vergabe von Stellflächen und Nutzungen

Sie erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge je Anbieterbereich. Besondere Wünsche sind mit der Organisation rechtzeitig abzustimmen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz lässt sich daraus nicht ableiten.

Bei einigen Stellplätzen auf der ausgebauten und gepflasterten Hauptstraße ist zu beachten, dass sich -bedingt durch Parkbuchten- ein Höhenunterschied von ca. 15 cm für den Standuntergrund ergeben kann. Für den Ausgleich muss der Standinhaber selbst sorgen.

11.0 Zuteilung von Stellflächen

Den Zuteilungs- und evtl. Gebührenbescheid wird jedem Antragsteller rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor dem Stadtfest) zugesendet.
Er legt fest: Straße, Stellplatz-fläche(n), -nummer(n), evtl. Standgebühr und Zahlungstermin.

Bei Unklarheiten wird sich das Team des Innenstadtbüros mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erst mit der Zahlung der Gebühr gilt der Stellplatz als zugewiesen!

12.0 Die Vorschriften der Getränkeschankanlagen-VO, Hackfleisch-VO, Speiseeis-VO sowie der Gewerbeordnung (§ 56) und die Preisangaben-VO sind zu beachten.
Hinweis: In der Anlage finden Sie das Merkblatt zum Sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln auf Märkten und Festen

Eine Sammelschankerlaubnis wird über das Innenstadtbüro beim Ordnungsamt beantragt.

Werden im Bereich von Verkaufs- oder Verzehrständen Druckgasbehälter zum Heizen oder zur Erhitzung von Speisen genutzt, sind die gesetzl. festgelegten Bestimmungen zum Gebrauch von Druckgasflaschen unbedingt zu befolgen (Auf die DGUV Information 205-030 wird besonders hingewiesen). In den Verkaufs- / Verzehrständen dürfen nur die im tatsächlichen Gebrauch befindlichen Druckgasbehälter vorhanden sein. Eine weitere Bevorratung von weiteren Druckgasbehältern darf ausschließlich nur außerhalb des Veranstaltungsgeländes in dafür zugelassenen und abschließbaren Boxen erfolgen

Im Bereich von Verzehrständen, welche mit Fetten und Ölen umgehen sind zudem entsprechend geeignete und zugelassene Fettbrandlöscher und Löschdecken vorzuhalten.

Verunreinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, die in Verbindung mit der Sondernutzung auftreten, sind zu beseitigen. Wenn dieses nicht geschieht, wird der Veranstalter die Reinigung in Rechnung stellen.

Wasser und sonstige Flüssigkeiten müssen vollständig aufgefangen werden.

Für Rettungsfahrzeuge (z.B. Krankenwagen, Feuerwehr, Polizei) sind Flucht und Rettungswege unbedingt freizuhalten.

13.0 Versorgungsanschlüsse

Die Versorgung mit Wasser und/oder Strom ist vom Anbieter selbst durch Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Eigentümer des Gebäudes hinter der Standfläche sicherzustellen.

Klären Sie bitte im Vorfeld unbedingt die Zahlung eines Entgeltes/Pauschale!

Für Starkstrom stehen drei Anschlussstellen zur Verfügung. Melden Sie daher Ihren Bedarf rechtzeitig mit der Anmeldung beim Veranstalter an.

Dafür notwendiges Kabelmaterial ist vom Anbieter zu stellen.

14.0 Gestaltung Ihrer Stellfläche

Das Balver Stadtfest zeichnet sich durch eine besonders freundliche und persönliche Atmosphäre aus. Wir bitten Sie herzlich, dazu beizutragen, dem Fest Farbe, Gemütlichkeit und Charme zu verleihen.

Vielleicht können Sie noch mehr als bisher Ihren Stand schmücken:

Blumen, Plakate, Fähnchen, Luftballons, Spruchbänder; vor allem aber "Sitzecken" zum Ruhen oder Plaudern bringen Stimmung.

15.0 Öffnungszeiten des Innenstadtbüro der Stadt Balve

Mo. 9:30-12:30 Uhr und 14:00 -17:00 Uhr

Di. 9:30-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Mi. 9:30-12:30 Uhr

Do. 9:30-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr

Fr. 9:30-12:30 Uhr

Anlage

Merkblatt zum Sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln auf Märkten und Festen